

# **Antwortenkatalog**

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Maßnahme: RC-1432410007- Zufahrt Panzerwaschanlage TRUKFT F. v. Schill-Kaserne, Spechtberg  
Vergabe: Erneuerung Zufahrt Panzerwaschanlage  
Vergabe-Nr: 21A0231N

## Inhaltsverzeichnis

[ID: 49878] [Mineralbodenarbeiten POS 3.2.10.](#)

## Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 49878] Mineralbodenarbeiten POS 3.2.10.«

*Inhalt:* »Auszug LV-Text  
geladenen Boden zu der für Z 2 -  
Material geeigneten Einbaustelle des AN transportieren.

Frage:

Für Boden der ausgeschriebenen Klassifikation des Bodens haben wir keine geeignete Einbaustelle.

Wer trägt die Deponierungskosten bei Abfuhr zu einer kostenpflichtigen Einbaustelle eines anderen Unternehmens?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Mineralbodenarbeiten POS 3.2.10.«

*Inhalt:* »

Die kostenpflichtige Einbaustelle eines anderen Unternehmens stellt einen Ersatz für die nicht vorhandene Einbaustelle des eigenen Unternehmens des Bieters dar.

Deponierungskosten / - gebühren im eigentlichen Sinne ergeben sich dadurch keine. So ist der Wortlaut der Anfrage nach unserer Meinung zu verstehen.

Zur Information: Im LV gibt es weiterhin die ähnlichen Positionen 2.1.100 bis 2.1.120, jedoch für Bauschutt aus Beton. In der Pos. 2.1.120 ist der Transport von Z 3-Material zu einer Deponie ausgeschrieben.

Die Gebühren für die in diesem Fall "echte" Deponierung sind hier nicht ausgeschrieben und werden üblicherweise durch den AG, das SBL, getragen. Dies müsste durch die Frau Jürgens / das SBL ggf. bestätigt werden.

Die o. g. Anfrage des Bieters ist jedoch anders zu verstehen und bezieht sich inhaltlich nicht auf eine tatsächliche Deponierung.

«